



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Andreas Bleck
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 9. November 2020

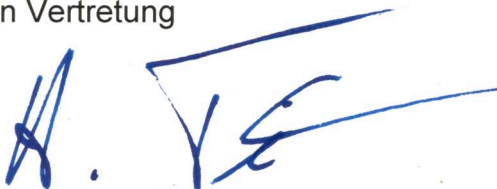
BETREFF **Schriftliche Frage Monat Oktober 2020**
HIER **Arbeitsnummer 10/596**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung



Dr. Helmut Teichmann

Schriftliche Frage des Abgeordneten Andreas Bleck
vom 30. Oktober 2020
(Monat Oktober 2020, Arbeits-Nr. 10/596)

Frage

Fördert die Bundesregierung die Kommunen bei der Umrüstung von der analogen auf die digitale Alarmierung und wenn ja, mit welchen Mitteln?

Antwort

Der Schutz der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland folgt der durch das Grundgesetz vorgeschriebenen föderalen Kompetenzverteilung. Der Katastrophenschutz und damit auch die Vorhaltung entsprechender materieller Ressourcen als Teil der allgemeinen Gefahrenabwehr liegen in der Zuständigkeit der Länder.

Gegenstand der Bundeskompetenz ist nach Art. 73 Abs. 1 Nr. 1 Grundgesetz nur und thematisch eng begrenzt der Schutz der Bevölkerung im Spannungs- und Verteidigungsfall (Zivilschutz). § 6 Absatz 2 Satz 2 des Zivilschutz- und Katastrophenschutzgesetzes sieht vor, dass der Bund die für den Katastrophenschutz erforderlichen Warnmittel der Länder ergänzt, soweit diese für Zwecke des Zivilschutzes nicht ausreichen. Für die Warnung der Bevölkerung im Zivilschutzfall betreibt der Bund das Modulare Warnsystem. Förderungen von Kommunen für die Digitalisierung von analogen Mitteln für die Bevölkerungswarnung seitens der Bundesregierung erfolgen nicht.